



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2600

A09, A07

31 . Oktober 2019

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2976

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.10.2019
„Fragen an die Landesregierung zum Einzelplan 03 des Haushalts-
plans 2020“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht bezüglich der Fragen an die Landes-
regierung zum Einzelplan 03 des Haushaltsplans 2020 der Fraktion der
SPD.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Fragen an die Landesregierung zum Einzelplan 03
des Haushaltsplans 2020“

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.10.2019

Frage 1:

Der Haushalt 2020 sieht für den Einzelplan 03 eine globale Minderausgabe in Höhe von 42,7 Millionen Euro vor. Auf welche Titel (bitte genaue Angabe aller Titel) wird die globale Minderausgabe ausgebracht und in welcher Höhe (gleichmäßig, prozentual oder als Betrag)?

Frage 2:

Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 03 für die Haushalte 2018 und 2019 und auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2018 und 2019 genau ausgebracht? Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.

Frage 3:

Für welche Titel waren sowohl in den Jahren 2018 und 2019 globale Minderausgaben vorgesehen? Für welche dieser Titel ist auch für das Haushaltsjahr 2020 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorgesehen?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben (GMA) im Haushalt 2019 und 2020 erfolgt im laufenden Haushaltsvollzug unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktsetzungen.

Im Haushalt 2018 hat der Ansatz der Globalen Minderausgaben 28,9 Mio. Euro betragen, im Haushalt 2019 wiederum 32,5 Mio. Euro.



Die Globalen Minderausgaben wurden im Haushalt 2018, wie folgt, erbracht:

Kapitel	Titel	Ansatz lt. HHPlan 2018	GMA	Ansatz abzügl. GMA	Haus- halts-Ist 2018
010	511 01	1.735.800	1.000.000	735.800	616.516
020	519 11	4.436.000	4.436.000	0	0
020	681 00	5.000.000	3.064.000	1.936.000	38.867
110	811 01	46.879.100	5.090.941	41.788.159	39.606.988
110	812 00	40.403.300	1.244.420	39.158.880	39.158.879
110	812 60	116.984.300	8.554.537	108.429.763	92.626.986
310	422 02	10.972.500	136.844	10.835.656	8.907.189
310	511 01	10.169.300	2.656.868	7.512.432	7.408.622
310	511 10	751.000	624.455	126.545	126.544
310	519 03	1.853.500	793.583	1.059.917	844.716
310	526 02	1.628.400	573.048	1.055.352	1.055.351
320	525 60	1.251.200	140.000	1.111.200	360.975
350	546 20	1.800.000	400.000	1.400.000	302.394

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für Polizeikräfte beinhalten die

- a) in Kapitel 03 110, Titel 525 01 vorgesehenen Aus- und Fortbildungskosten?**
- b) in Kapitel 03 110, Titel 525 60 vorgesehenen Aus- und Fortbildungskosten?**

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die konkreten Fortbildungsmaßnahmen ergeben sich aus dem jährlichen Fortbildungskatalog des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW). Dieser umfasst über 700 Fortbildungsmaßnahmen, die den aktuellen Erfordernissen entsprechend konzipiert und durchgeführt werden.

Frage 5:

Aus welchen Gründen gibt es für die Ansätze bei den jeweiligen Ausgaben für Aus- und Fortbildungskosten in Kapitel 03 110, Titel 525



01 (4.872 000 EUR) und in Kapitel 03 110, Titel 525 60 (312. 500 EUR) im Vergleich zu den entsprechenden Ansätzen im Haushalt 2019 keine Veränderungen?

Die Ansätze für Aus- und Fortbildung entsprechen in der Gesamtschau dem Bedarf.

Frage 6:

In welchem Umfang berücksichtigt die Landesregierung in ihrer Haushaltsplanung zusätzlich entstandenen Bedarf bei der Aus- und Fortbildung von Polizisten und Polizistinnen z.B. aufgrund der Verwendung neuer Technologien, der Entstehung neuer Kriminalitätsphänomene oder neuer Befugnisse/ Aufgaben als Folge der Novellierung des Polizeigesetzes?

Die Fortbildung unterliegt einer fortbildungsstrategischen Schwerpunktsetzung, die einem jährlichen Überprüfungsprozess unterliegt. Dabei werden phänomenologische und technologische Neuerungen sowie Gesetzesnovellierungen berücksichtigt. Dies gilt auch für das Training während der Ausbildung.